

Destatis

Zahl der Firmenpleiten gestiegen

Freitag, 12.05.2023

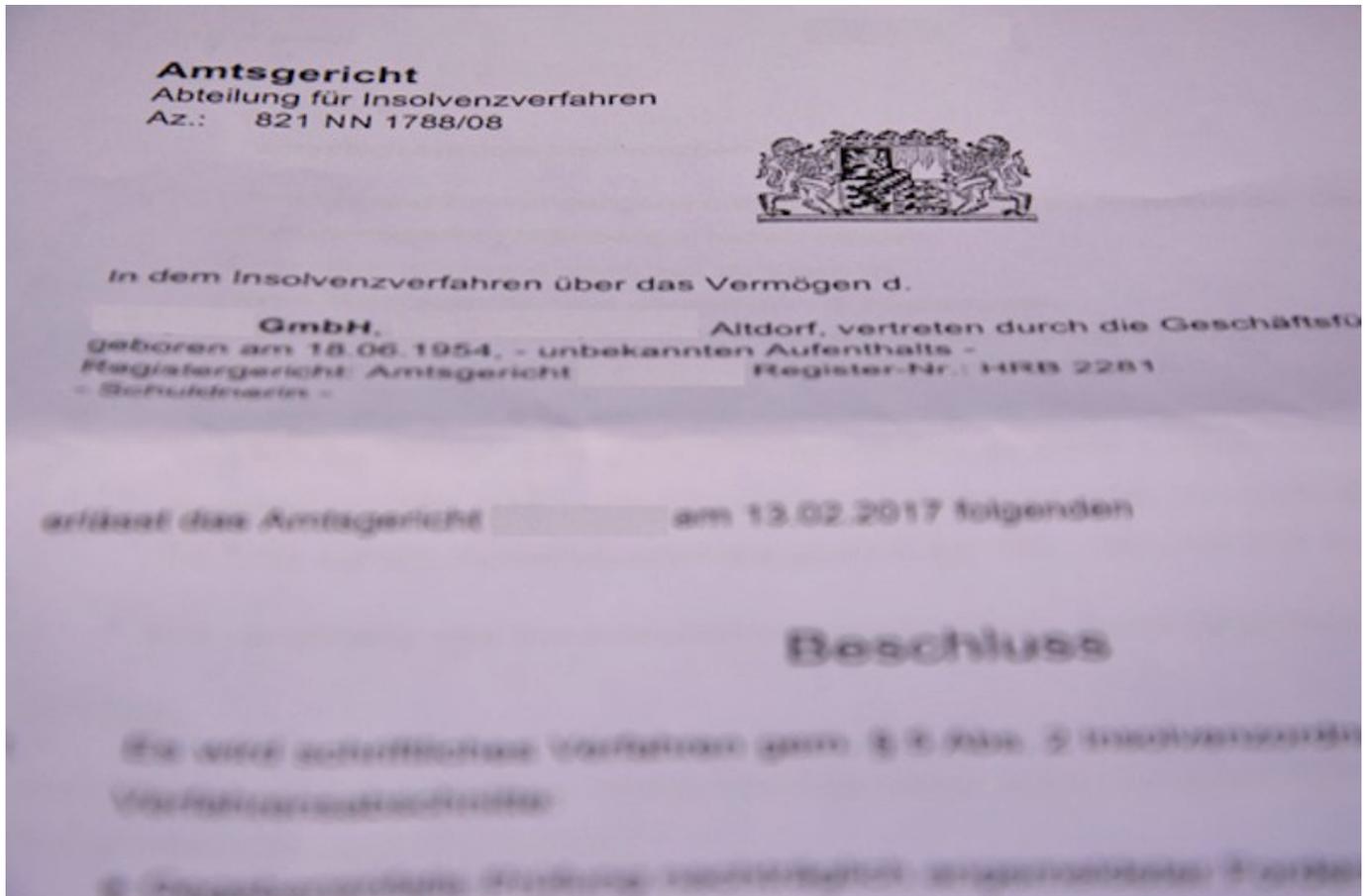


Foto: leo

Im Februar 2023 haben die deutschen Amtsgerichte nach endgültigen Ergebnissen 1.362 beantragte Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bedeutet das einen Anstieg um 20,3% gegenüber Februar 2022. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nimmt bereits seit August 2022 kontinuierlich zu.

Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus den im Februar 2023 gemeldeten Unternehmensinsolvenzen bezifferten die Amtsgerichte auf knapp 3,2 Mrd. Euro. Im Februar 2022 hatten die Forderungen bei rund 1,1 Mrd. Euro gelegen.

Die meisten Unternehmensinsolvenzen gab es im Februar 2023 im Baugewerbe mit 237 Fällen (Februar 2022: 206; +15,0%). Es folgte der Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) mit 234 Verfahren (Februar 2022: 155; +51,0%).

Bezogen auf 10.000 Unternehmen gab es sowohl im Januar als auch im Februar 2023 in Deutschland 4 Unternehmensinsolvenzen. Die meisten Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen entfielen im Februar 2023 auf den Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei mit 9 Fällen. Dann folgten die Bereiche Baugewerbe, Gastgewerbe und Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen mit jeweils 6

Unternehmensinsolvenzen. Die geringsten Insolvenzhäufigkeiten mit nur 2 Insolvenzen von Unternehmen gab es in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist im Februar 2023 dagegen um 4,0% gegenüber Februar 2022 gesunken. Die Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen ist seit Mitte 2020 im Zusammenhang mit einem Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre zu betrachten. Die Neuregelung gilt für seit dem 1. Oktober 2020 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren. Sie ermöglicht den Betroffenen einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren. Daher ist davon auszugehen, dass viele überschuldete Privatpersonen ihren Insolvenzantrag zunächst zurückhielten, um von der Neuregelung zu profitieren. Dieser Nachholeffekt sorgte ab Anfang 2021 für einen starken Anstieg der Verbraucherinsolvenzen und scheint inzwischen beendet.

Zahl der Firmenpleiten gestiegen